



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 16. März 2005 (StB 268)

B+A 8/2005 rektifizierte Fassung
(StB 439)

Museum Gletschergarten Restaurierung des Haupt- gebäudes Baubeitrag

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 30. Juni 2005
--

Bezug zur Gesamtplanung 2005–2008

Leitsatz C: Luzern fördert das Zusammenleben aller

Stossrichtung C3: Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot

Vierjahresziel C3.4: Freizeit-, Sport- und Kulturanlagen gemäss Planung optimieren

Übersicht

Der Gletschergarten Luzern ist neben dem Löwendenkmal und Luzerner Kunstmuseum das älteste Museum in Stadt und Kanton Luzern. Trägerschaft des Naturdenkmals und des Museums ist die gemeinnützige Stiftung Amrein-Troller. Kanton und Stadt Luzern sind in dieser Stiftung vertreten.

Der Gletschergarten Luzern gehört zum Inventar national bedeutender Naturdenkmäler. Sein Museum weist insbesondere auch Zeugnisse der Innerschweizer Geologie und Alt-Luzerns auf. 1999 wurde das Hauptgebäude des Museums als bedeutende Museums- und Tourismusbaute unter kantonalen Schutz gestellt. Die Stiftung führte 1999/2000 einen Architekturwettbewerb durch, der sowohl die Restaurierung des Hauptgebäudes als auch die künftige Erweiterung des Museums zum Thema hatte.

Der Gletschergarten Luzern ist mit jährlich mehr als 130'000 Besucherinnen und Besuchern nicht nur eine kulturell, sondern auch volkswirtschaftlich bedeutende Institution.

Das Hauptgebäude bedarf dringend der Restaurierung. Deshalb steht die Restaurierung des Hauptgebäudes im Vordergrund der kurzfristig notwendigen Massnahmen. Die Massnahmen kosten 3 Mio. Franken. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat die Gewährung eines Baubeitrages von 1 Mio. Franken an die notwendigen Massnahmen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung: Der Gletschergarten als Naturdenkmal und Museum	4
1.1 Trägerschaft	5
1.2 Das Naturmuseum Gletschergarten, seine Sammlung und seine Leistungen	5
1.3 Die finanzielle Situation des Gletschergartens; Beiträge der öffentlichen Hand	6
2 Die Renovation (Restaurierung) des Hauptgebäudes: Projekt und Finanzierung	7
2.1 Ergebnisse des Projektwettbewerbs 1999: Restaurierung und Umnutzung des Hauptgebäudes	7
2.2 Kosten des Projekts	8
2.3 Finanzierung des Projekts. Beitrag der Stadt	8
3 Nachhaltigkeit der Massnahmen	9
4 Antrag	11

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gletschergarten Luzern ist eng mit der kulturellen und touristischen Entwicklung der Region verbunden. Die meisten Luzernerinnen und Luzerner haben den Gletschergarten während ihrer Schulzeit kennen gelernt. Er ist nach wie vor das sechsthäufigste in der Deutschschweiz besuchte Museum und zieht Jahr für Jahr zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland an. Seit dem Bau des Hauptgebäudes 1873 wurden neben einem bescheidenen Substanzerhalt keine werterhaltenden Massnahmen am Hauptgebäude durchgeführt. Seit 1999 steht der Gletschergarten unter Denkmalschutz.

Eine Restaurierung des Hauptgebäudes ist kurzfristig notwendig und sinnvoll. Die gemeinnützige Stiftung Amrein-Troller kann die Restaurierungsmassnahmen aus eigenen finanziellen Mitteln nicht vollständig finanzieren und ist auf Beiträge der öffentlichen Hand und Zuwendungen Dritter angewiesen. Die Stadt Luzern ist im Stiftungsrat der Trägerschaft vertreten und vor allem aus touristischen Gründen am Fortbestand des Gletschergartens interessiert. Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat deshalb diesen Bericht und Antrag vor. Er beantragt darin einen Baubeitrag von 1 Mio. Franken an die notwendigen Baumassnahmen.

1 Einleitung: Der Gletschergarten als Naturdenkmal und Museum

Der Gletschergarten Luzern ist heute ein einzigartiges Naturdenkmal und zugleich ein vielbesuchtes Naturmuseum. Mit dem Gletschergarten besitzt die Region Luzern eine in ganz Europa einzigartige Kombination aus Naturdenkmal, Naturalienkabinett und Heimatmuseum in einer künstlich geschaffenen, romantischen Landschaftsinszenierung. Das Naturdenkmal der Gletschertöpfe gilt durch seine Aufnahme ins Bundesinventar als Naturobjekt von nationaler Bedeutung. Der Gletschergarten liegt zudem in unmittelbarer Nähe des ältesten, offiziellen Denkmals im Kanton Luzern: des Löwendenkmals aus dem Jahre 1821.

Die Eröffnung des Gletschergartens legte am 1. Mai 1873 neben der Präsentation des einzigartigen Naturdenkmals auch den Grundstein eines luzernischen Heimatmuseums, zu dessen Hauptattraktion neben dem Relief der Urschweiz auch die aus dem Baldeggersee ausgegrabenen Pfahlbauufunde gehörten. Der Gletschergarten wurde zudem zu einem Teil des im 19. Jh. am äusseren und inneren Löwenplatz entstandenen Ensembles von kulturellen und touristischen Einrichtungen erster Güte: Löwendenkmal (1821), Meyers Diorama und Alpen-

diorama (um 1850/1855), Stauffersches Tierweltpanorama (1858 bis 1900), Bourbaki-Panorama (1889) und Alpineum (1895). Der Spiegelsaal ergänzte in der Belle Epoque als touristische Attraktion das Angebot des Gletschergartens. Die ersten Phasen der Schweizer Tourismusentwicklung können an der Gründung und Entstehung des Gletschergartens in der zweiten Hälfte des 19. Jh. exemplarisch aufgezeigt werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern stellte deshalb am 18. Oktober 1999 auf Antrag der kantonalen Denkmalpflege-Kommission und im Einvernehmen mit der Trägerstiftung und der Stadt Luzern das Hauptgebäude (ohne Anbauten), das Schwyzerhüsli (aus dem Gründungsjahr), das Kassenhaus (von 1884), die Klubhütte samt Diorama und das Relief der Urschweiz unter kantonalen Denkmalschutz.

1.1 Trägerschaft

Die gemeinnützige, privatrechtliche Stiftung Amrein-Troller bildet die Trägerschaft des Gletschergartens. Kanton und Stadt Luzern sind jeweils mit einem Sitz im derzeit fünfköpfigen Stiftungsrat vertreten. Frau Madlena Cavelti Hammer präsidiert heute den Stiftungsrat. Die Stiftungsaufsicht untersteht der Finanzdirektion der Stadt Luzern.

1.2 Das Naturmuseum Gletschergarten, seine Sammlung und seine Leistungen

Der International Council of Museums (Icom) hat allgemein verbindlich ein Museum folgendermassen definiert: „Das Museum ist eine permanente Institution ohne gewinnbringende Ziele im Dienste des Menschen und zur Entwicklung der Gesellschaft. Dabei eignet es sich besonders für die Zwecke des Studiums, der Erziehung und der Erbauung. Das Museum ist der Öffentlichkeit zugänglich. Seine hauptsächlichen Aufgaben sind der Erwerb, die Bewahrung, die Erforschung, die Weitergabe sowie die Ausstellung von Zeugnissen des Menschen und seiner Umwelt.“ Der Verband der Museen der Schweiz (VMS), der Grundlagenbericht Kulturförderung des Kantons Luzern (1993) und das kantonale Museumskonzept (Gesamtkonzept für die Museumsförderung, 1995) haben die Icom-Definition wörtlich übernommen und zur Grundlage für eine Museumsförderung durch die öffentliche Hand erklärt.

Das kantonale Museumskonzept hat den Gletschergarten als Naturmuseum klassifiziert. Als Naturmuseum erfüllt der Gletschergarten alle Hauptaufgaben eines Museums:

- Sammeln
- Bewahren (Inventarisieren/Konservieren)
- Erforschen
- Vermitteln
- Ausstellen

Der Gletschergarten tat und tut dies in den letzten Jahren in den Bereichen des Ausstellens, Vermittelns, des Bewahrens und des Sammelns auf eine innovative Art und Weise. Die wesentlichen Sammlungsschwerpunkte sind heute:

- das Naturdenkmal der Gletschertöpfe mit entsprechendem Erlebnispfad
- die Eiszeit-Show
- Das Relief der Urschweiz (entstanden 1762–1768) von Franz Ludwig Pfyffer von Wyher erhielt nach einer sachkundigen Konservierung/Restaurierung 2002 eine neue, attraktive Präsentation an einem neuen Standort – der Dichter Johann Wolfgang Goethe und der Philosoph Friedrich Schleiermacher besuchten im frühen 19. Jh. Luzern nicht der schönen Aussicht wegen, sondern um dieses Relief zu sehen, das als Markstein für die europäische Aufklärung gewertet wurde.

Die Sammlungen aus dem ausgehenden 19. Jh. (bürgerliche Interieurs aus der Innerschweiz, die Sammlung von Bauernhaus-Modellen, die Gesteinssammlungen, das Suworow-Relief des Muotatales u. v. a. m.) werden weiterhin sachgemäss gepflegt, präsentiert und vermittelt.

Das Naturmuseum Gletschergarten steht in engem Kontakt mit Schweizer Hochschulen, u. a. mit Fachbereichen der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, denn es gehört zu den charakteristischen Merkmalen von Luzerner Museen, dass sie, da während langer Zeit eine Universität fehlte, auch im Rahmen ihrer engen finanziellen und personellen Ressourcen Forschungsarbeit leisten.

Das Naturmuseum ist gemäss kantonalem Museumskonzept förderungswürdig.

1.3 Die finanzielle Situation des Gletschergartens; Beiträge der öffentlichen Hand

Der Gletschergarten Luzern wird im Durchschnitt von 130'000 bis 150'000 Gästen besucht. In der (inoffiziellen) Statistik der Schweizer Museen belegt der Gletschergarten damit Rang 6 unter den deutschschweizerischen Museen. Der Umsatz beträgt gemäss Rechnung des Gletschergartens für das Rechnungsjahr 2003 rund 1 Mio. Franken jährlich; 60 Prozent der Ausgaben umfassen die Personalkosten, 80 Prozent der Einnahmen stammen dabei aus den Einzel- und Gruppeneintritten. Der Eigenfinanzierungsgrad des Gletschergartens ist – im Vergleich zu anderen, auch staatlichen Museen – sehr hoch.

In der Regel erzielte der Gletschergarten eine ausgeglichene Rechnung; allerdings erlaubte es die finanzielle Situation nicht, Rückstellungen für die notwendigen Restaurierungsmassnahmen zu bilden.

Kanton und Stadt Luzern unterstützen den Gletschergarten seit Jahren durch Beiträge aus dem zentralen Beitragswesen von je Fr. 100'000.–, die für den baulichen Unterhalt des Naturdenkmals und der Museumseinrichtungen gedacht sind. Der Gletschergarten kommt zudem

in den Genuss erfolgsabhängiger Beiträge (vgl. B+A 23/2001 vom 11. Juli 2001: Subventionsverträge Kultur und Sport / Erfolgsabhängige Beiträge zu Lasten K&S-Fonds) aus dem Fonds zur Förderung von Kultur und Sport. Der erfolgsabhängige Beitrag betrug im Jahr 2002 Fr. 28'302.00, 2003 Fr. 45'050.00, 2004 Fr. 55'032.00.

2 Die Renovation (Restaurierung) des Hauptgebäudes: Projekt und Finanzierung

2.1 Ergebnisse des Projektwettbewerbs 1999: Restaurierung und Umnutzung des Hauptgebäudes

1999 führte die Stiftung Amrein-Troller einen Projektwettbewerb durch, der die Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung des Naturdenkmals und des Naturmuseums Gletschergarten umreissen sollte. Der Berner Architekt Hans Mühlethaler gewann den Wettbewerb. Sein Projekt bestand im Wesentlichen aus zwei Elementen:

- der Renovation, Restaurierung und Umnutzung des denkmalgeschützten Hauptgebäudes
- der Errichtung eines weiteren Museumsgebäudes nordwestlich des heutigen Hauptgebäudes.

Der Stiftungsrat beschloss, zunächst den ersten Teil des Projekts, d. h. die Renovation des Hauptgebäudes, durchzuführen. Der bauliche Zustand des denkmalgeschützten Hauptgebäudes verlangt dringend nach Baumassnahmen (Zustand des Daches, der Fenster, der vermieteten Wohnungen usw.).

Das Projekt der Umnutzung und Restaurierung des Hauptgebäudes umfasst folgende Massnahmen:

- Restaurierung der Fassaden und Fenster
- Sanierung des Daches, inkl. Wiederherstellung der ehemaligen Lichthöfe
- Sanierung der Liftanlage
- Erneuerung der Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationen
- Implementierung der Museumsdienste in das Hauptgebäude
- Einbau einer Museumscafeteria im 1. OG N

Der Ausbau des Museums (Teil 2 des Wettbewerbsprojekts) soll gemäss Entscheid des Stiftungsrates frühesten im Zeitraum nach 2008 erfolgen.

2.2 Kosten des Projekts

Die Kosten für die Umnutzung und die Restaurierung des Hauptgebäudes werden wie folgt veranschlagt:

Museumsgebäude (Kostendach: 2,49 Mio. Franken)	Fr.	Fr.
▪ Kosten Hausrenovation, gemäss Ziff. 2.1 (ohne Renovation von zwei Wohnungen im 3. OG)		2'490'000.–
abzüglich:		
▪ Rückstellungen für die Hausrenovation	260'000.–	
▪ Beitrag der kantonalen Denkmalpflege	180'000.–	
▪ Baubeitrag der Stadt Luzern	1'000'000.–	
▪ ordentlicher Investitionsbeitrag der Stadt Luzern 2004 (aus dem zentralen Beitragswesen der Stadt)	100'000.–	
▪ Zuwendungen Dritter (z.B. von Stiftungen u.a.)	150'000.–	
▪ Baubeitrag des Kantons Luzern	200'000.–	1'890'000.–
Finanzierungslücke Museumsgebäude		600'000.–

Wohnungen (Kostendach: 0,51 Mio Franken)	Fr.	Fr.
▪ Renovation Wohnungen		510'000.–
abzüglich:		
▪ Rückstellungen für die Wohnungsrenovation	105'000.–	
Finanzierungslücke Wohnungen		405'000.–

Der Fehlbetrag für die Renovation der Wohnungen soll mittels einer Bank-Hypothek finanziert werden. Wegen der attraktiven Lage der Wohnungen in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum und zum Löwendenkmal kann die Hypothek durch die Mietzinseinnahmen gedeckt und amortisiert werden.

Das Büro für Bauökonomie, Luzern, das vom Stiftungsrat mit der Durchführung des Wettbewerbs und des Controllings beauftragt wurde, hat eine Kostensicherheit von +/-10 Prozent zugesichert.

Der Stiftungsrat hat sich ausschliesslich für das Notwendige, nicht für Wünschbares, entschieden.

2.3 Finanzierung des Projekts. Beitrag der Stadt

Das Projekt kann durch Eigenleistungen und Mietzinseinnahmen, zudem aber mit Hilfe öffentlicher Beiträge und Zuwendungen Dritter finanziert werden. Der Gletschergarten Luzern

hat im Zeitraum 2001 bis 2003 die Eintrittspreise durchschnittlich um 20 Prozent erhöht, um die Ertragslage zu verbessern; zwei (attraktive) Wohnungen sollen künftig im restaurierten Hauptgebäude vermietet werden, und die Stiftung geht davon aus, dass durch die Mietzeins-einnahmen rund 1 Mio. Franken des Investitionsvolumens verzinst und langfristig amortisiert werden können.

Die Finanzierungslücke beträgt rund 2 Mio. Franken. Grundsätzlich bildet die Förderung öffentlicher und privater, nach professionellen Grundsätzen geführter Museen eine wertvolle und wirksame Bildungsaufgabe des Kantons Luzern. Der Kanton Luzern hat im (immer noch gültigen) Museumskonzept aus dem Jahre 1995 wegen der grossen kulturellen Bedeutung des Gletschergartens diesem auch ausdrücklich Investitionsbeiträge in Aussicht gestellt. Mitte 2004 wurden von Seiten des Kantons Fr. 800'000.– in Aussicht gestellt; inzwischen hat der Kanton, angesichts seiner finanziellen Schwierigkeiten, mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 202 (vom 22. Februar 2005) Fr. 200'000.– als Beitrag an das Projekt bewilligt und den Kredit freigegeben. Der Stadtrat geht deshalb auch weiterhin davon aus, dass sich der Kanton entsprechend seiner Wertschätzung des Naturdenkmals und Naturmuseums Gletschergarten an den Investitionskosten beteiligt.

Der städtische Beitrag an die Investitionskosten soll 1 Mio. Franken betragen. Der Stadtrat möchte mit diesem Investitionsbeitrag die Weiterexistenz des Gletschergartens für die Stadt und Region Luzern garantieren, denn die hohe Zahl auswärtiger Besucherinnen und Besucher (Tagesgäste Luzerns) ist vor allem unter touristischen Aspekten ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Dieser Betrag von 1 Mio. Franken ist im Budget 2005 nicht enthalten.

Nach dem Willen des Stadtrates soll der städtische Beitrag erst dann vollständig zur Auszahlung erfolgen, wenn die Finanzierung der Hausrenovation finanziell gesichert ist. Da die Sicherheitslage aufgrund maroder Hausinstallationen schlecht ist, soll ein Teilbezug im Bereich der Hausinstallationen (Wasser, Elektrizität) für Notmassnahmen möglich sein. Der Beitrag an die Restaurierung und Umnutzung des Hauptgebäudes ist einmalig.

Der jährliche, sachgebundene Investitionsbeitrag an den Gletschergarten und der erfolgsabhängige Beitrag aus dem Fonds zur Förderung von Kultur und Sport bleiben auch künftig als Zuwendungen der Stadt an den Gletschergarten erhalten. Sie ermöglichen der gemeinnützigen Stiftung als Trägerin des Gletschergartens die Finanzierung des Substanzerhalts von Naturdenkmal, Gartenanlage und Liegenschaft.

3 Nachhaltigkeit der Massnahmen

Nachhaltiger Umgang mit einem Baudenkmal – wie beispielsweise dem Hauptgebäude des Gletschergartens – bezweckt und bewirkt im engeren Sinne des Begriffs Nachhaltigkeit, dass

es langfristig erhalten und nutzbar bleibt. Dies bedeutet: Es soll möglichst lange integral, authentisch, in seinen äusseren und inneren Qualitäten nachvollziehbar und erlebbar erhalten bleiben; zugleich Nutzungsänderungen, auch neue Nutzungen im Rahmen seines Potentials, zulassen. Das Ziel aller damit verbundenen Massnahmen ist der Erhalt des Denkmals, der Veränderungen – vor allem in der Nutzung – auch zulässt und ermöglicht, dass das Denkmal in einer sich wandelnden Stadtlandschaft weiterleben und nützlich sein kann.

Damit die sachpolitische Forderung nach Nachhaltigkeit nicht nur ein leeres Wort bleibt, sind Strategien für den Umgang mit dem Baudenkmal notwendig. Vier Strategien stehen im Vordergrund:

- die kontinuierliche Pflege (Unterhalt/Substanzerhalt)
- Schadenprävention durch indirekte Eingriffe (Umgebung) oder direkte Eingriffe am Objekt selbst
- systemverträgliche Veränderungen im Interesse des Erhalts
- verträgliche Nutzungen

Das vorgestellte Projekt für die Restaurierung des Hauptgebäudes erfüllt drei der kurz aufgezeigten Strategien:

- **Nutzung:** Die Nutzung des Hauptgebäudes als Museums- und Wohnhaus hat sich im langen Zeitraum seit seiner Errichtung bewährt und wird fortgeführt. Die Vermietung von Wohnanteilen ermöglicht auch einen dauernden Unterhalt der entsprechenden Gebäudeteile.
- **Systemverträgliche Eingriffe:** Die dringend notwendige Sanierung der Hausinstallationen (Elektrizität, Heizung, Wasser, Medien u. a.) erfolgt mit verträglichen Materialien, kontrolliert und begrenzt. Die Erfolgskontrolle und eine darauf abgestützte Optimierung der Eingriffe haben die Projektierung von Anfang an begleitet.
- **Schadenprävention:** Die vorgesehenen Massnahmen, wie beispielsweise die Rekonstruktion der Lichthöfe in den Obergeschossen, die Restaurierung und energetische Verbesserung des historischen Fensterbestandes sowie die energetische Sanierung des Daches, ermöglichen für einen Zeitraum von 50 Jahren, dass der Substanzerhalt erreicht werden kann.

Die vierte Strategie für einen nachhaltigen Umgang wird nicht mit dem Baubeitrag selbst, hingegen mit dem weiterhin von der Stadt jährlich ausgeschütteten, sachgebundenen Investitionsbeitrag erreicht. Der investitions- und erfolgsabhängige Beitrag erlaubt der Stiftung die kontinuierliche Pflege und den Unterhalt des Hauptgebäudes und des Naturdenkmals (Gletschermühlen), der trotz des wirtschaftlichen Erfolgs durch den Museumsbetrieb nicht erwirtschaftet werden kann. Weiter gehende Leistungen der Stadt Luzern an Gebäude und Betrieb sind aber nicht vorgesehen.

4 Antrag

Die Institution des Gletschergartens ist ein wichtiger Mosaikstein in der Entwicklung der Tourismusstadt Luzern. Das Naturdenkmal und das Naturmuseum Gletschergarten gehören heute im kulturpolitisch wichtigen Museumsbereich zu den schönen Auslagen im Kultur-Schau fenster Luzerns. Die Restaurierung und Umnutzung des denkmalgeschützten Hauptgebäudes des Gletschergartens können nur mit Hilfe der öffentlichen Hand gelingen.

Die Baumassnahmen sind zwingend notwendig und betrieblich sinnvoll. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Grossen Stadtrat unter der Bedingung, dass die Stiftung die Finanzierung des Renovationsprojektes sicherstellen kann, dem Gletschergarten Luzern einen Investitionsbeitrag von 1 Mio. Franken an die Restaurierung und Umnutzung des Hauptgebäudes zu gewähren. Ein Vorbezug für Sicherheitsmassnahmen im Bereich der Hausinstallationen soll dabei möglich sein.

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, dem Antrag zuzustimmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 16. März 2005

Urs W. Studer
Stadtpäsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 8 vom 16. März 2005 betreffend

Museum Gletschergarten. Restaurierung des Hauptgebäudes. Baubeitrag,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13. Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68, Abs. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Gewährung eines Baubeitrages an die Restaurierung des Hauptgebäudes des Gletschergartens wird unter der Bedingung, dass die Stiftung die gesamte Finanzierung des Renovationsprojektes sicherstellen kann, ein Kredit von 1 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Stadtrat wird ermächtigt, für Notmassnahmen an Hausinstallationen, die unmittelbar der Sicherheit der Museumsgäste und Mitarbeitenden dienen, einen Vorbezug zu gewähren.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 30. Juni 2005

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Bruno Heutschy
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

